

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

23.7.1912 (No. 199)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 199

Dienstag, den 23. Juli 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung; vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unter dem 13. Juli 1912 gnädigst geruht, mit
Wirkung vom 1. Juli 1912 an:

Die Regierungsbaumeister Paul Walthert bei der
Wasser- und Straßenbauinspektion Waldshut, Joseph
Wek bei der Kulturinspektion Karlsruhe und Leopold
Rothmund bei der Oberdirektion des Wasser- und Stra-
ßenbaues zu Bauinspektoren zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Reform des belgischen Kriegsministeriums und Generalstabs.

SRK. Die wichtigste Neuerung, die der neuernannte
belgische Kriegsminister gleich nach seinem Amtsantritt
durchzuführen hatte, war die während des Interregnums
beschlossene Neuordnung seines eigenen Ressorts und die
damit verbundene Einrichtung eines Ministerialrats,
der die Übereinstimmung in der Ausführung der laufen-
den Geschäfte sowie die Einheitlichkeit in der Arbeits-
weise des Kriegsministeriums sicherstellen soll. Der
größte Nachteil der bisherigen Organisation war der,
daß im Kriegsministerium alle Dienstweige derart
zentralisiert waren, daß wichtige Behörden, wie vor allen
Dingen der „Große“ Generalstab, nur dem Namen nach
bestanden und keinerlei selbständige Arbeit auszuführen
hatten. Nach den neuen Bestimmungen ist das nun anders
geworden. Wenn auch dem Kriegsminister in Zukunft
wie bisher die ihm im Organisationsgesetz zugewandene
obere Leitung und Verantwortlichkeit aller militärischen
Angelegenheiten verbleibt, so ist doch jetzt dem General-
stab dasjenige selbständige Tätigkeitsbereich eingeräumt
worden, das ihm seiner Bedeutung und seiner wichtigen
Rolle nach namentlich für den Kriegsfall und die Vor-
bereitung darauf unbedingt zukommt. Nun hat sich
zwar der Generalstabschef unter dem neuen Regime mit
großem Eifer der neuen Arbeit gewidmet und es wird
auch allgemein anerkannt, daß er in organisatorischer
Hinsicht innerhalb seines engeren Ressorts manchen
Erfolg aufzuweisen hat. Aber vor allen Dingen war man
in militärischen Kreisen doch darauf gespannt zu sehen,
in welchem Umfang der Generalstab sich der nicht
minder wichtigen Aufgabe annehmen würde, einen Druck
nämlich auszuüben auf die im belgischen Heerwesen
herrschenden, nicht ganz erfreulichen Zustände. Aber die
bisherigen Resultate sind nun recht gering und man
fragt sich in Militärfreien, ob nicht der gesamten Re-
form einzig und allein eine Personalfrage zugrunde ge-
legen hat. Von allem, was der nunmehrige „Große“
Generalstab bisher erreicht hat, sind höchstens die Vor-
schriften über den Dienst bei den Truppengeneralstäben
beachtenswert, und dabei sind sie im wesentlichen auch
nur Abschriften der diesbezüglichen Bestimmungen bei
den großen benachbarten Armeen. Alle anderen Neu-
erungen sind nur ganz allgemein gehaltene Angaben über
technische und taktische Informationskurse, Pflichten der
Regimentskommandeure und Generale, über Selbstän-
digkeit der Kommandogewalt, Nichteinmischen der Vor-
gesetzten in die Einzelheiten des Dienstes, über die Art
der Vorbereitung auf einen Krieg u. dgl. mehr. Doch
zu allen diesen Vorschriften fehlt die Grundlage aller
militärischer Maßnahmen: solide Friedensformationen,
zweckmäßige Gliederung der Truppen und Beschaffung
der Mittel und Wege, wie Übungen mit gemischten
Waffen jederzeit, auch außerhalb der Übungslager, mög-
lich zu machen sind. Ein einfaches Beispiel wird zeigen,
daß an obiger Kritik nichts übertrieben ist: Ein kürzlich
vom Generalstabe erlassenes Rundschreiben besagt, daß
jeder Divisionsführer zu jeder Zeit über das gesamte
Personal und Material seiner Truppe verfügen könne
und daß es nur eines Befehls seinerseits bedürfe, um
alle Truppenteile sofort bereitzustellen. Nehmen wir
nun z. B. die 3. Infanterie-Division in Lüttich, wo
alles in allem 2 Infanterie-Bataillone dieser Division
untergebracht sind. Die anderen Infanterieregimenter

garnisonieren in Brüssel (Regt. 9), Arlon (Regt. 10),
Löwen (Regt. 10), Vilvorde (Regt. 11), Hasselt (Regt.
11), Berviers (Regt. 12); die Divisions-Artillerie in Ve-
verloos und Löwen; das Geniebataillon in Antwerpen;
die Depots der gesamten Division mit den Trains usw.
bei Antwerpen; die Schulen der 4 Infanterie-Regimen-
ter in Arlon, Bouillon und Hasselt; die Divisions-Ka-
vallerie (eine bei der Mobilmachung zu errichtende
Schwadron Gendarmen) über das ganze Land verteilt.
— Wie kann da von dem Divisionsführer gefordert
werden, daß „er seine Truppe mit allen Dienstzweigen
so verwendungsbereit (en opération) halten solle, daß
sie jederzeit ohne irgendwelche Reibungen ins Feld
rücken könne“. Wenn der Divisionskommandeur hierzu
etwa Reservisten einberufen, Pferde und Wagen requi-
rieren und sein Kriegsmaterial von Antwerpen zur
mobil gemachten Division kommen lassen dürfte, dann
wären solche Vorschriften begrifflich. Aber dazu fehlen
ihm natürlich alle Befehlsbefugnisse.

Mit der taktischen Ausbildung der Truppe steht es
nicht besser. Da die Infanterie-Kompagnien immer
nur etwa 35 eben aus der Rekrutenschule entlassene Sol-
daten stark sind, kann von wirklichen Übungen nicht die
Rede sein, besonders da die meisten Standorte kaum
1—2 Bataillone haben. Um diesen Übelständen abzu-
helfen hat man es mit einer Neuerung versucht, die aber
in Wirklichkeit auch nicht viel zu helfen scheint. Bis jetzt
werden nämlich die Mannschaften der 4. Kompagnie
eines jeden Bataillons unter die drei anderen verteilt,
so daß diese bis auf je 45 Mann gebracht worden sind.
Da aber auch mit diesen Sektorkompagnien keine kriegs-
mäßige Ausbildung möglich ist, hat das Kriegsmini-
sterium kürzlich die Regimentskommandeure darüber
befragt, ob ein Verteilen von je 2 Kompagnien per Ba-
taillon auf die beiden anderen Kompagnien nicht wün-
schenswert sei, so daß diese dann im Frieden nicht nur
100 Mann, sondern auch 2 Hauptleute und 4—6 Leut-
nants, wie sie der Etat vorschreibt, stark sein würden.
Weiter sollten alle Rekruten eines Jahrgangs im Lager
von Beverloos zu einer 3-monatigen Ausbildung vom
15. September bis 15. Dezember eingezogen werden, um
dann beim Auscheiden der älteren Jahresklasse schon
als ausgebildete Leute in die resp. Standorte einzu-
rücken. Aber augenscheinlich stoßen diese Vorurteile auf
Schwierigkeiten und was das vorübergehende Ver-
schmelzen der vier Kompagnien eines Bataillons an-
langt, sind nachträglich Bedenken entstanden, wie man
dann im Mobilmachungsfalle die notwendige Verteilung
des Bataillons wieder herstellen solle. So wird die
Heeresverwaltung nach der Überzeugung maßgebender
Kreise nichts anderes übrig bleiben, um endlich die
Armee zu einer kriegsbrauchbaren Waffe zu gestalten,
als die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vorzu-
bereiten und allmählich durchzuführen. Bei geschickter
Vertretung der Interessen der Landesverteidigung sollte
es einem tatkräftigen Minister gelingen, den Widerstand
des Parlaments niederzurufen.

* Ein befremdlicher Fall.

Ein in der Rechtsanwaltspraxis wohl ganz vereinzelt
dastehender Fall macht zur Zeit in der Presse und in
Juristenkreisen lebhaft von sich reden. Der Berliner
Rechtsanwalt Bredered, der Verteidiger des wegen Un-
terschlagung von 100 000 M. verhafteten Defraudanten
Gaase, hat die von der geschädigten Gesellschaft aus-
gesetzte Belohnung von 4000 M. für sich in Anspruch ge-
nommen mit der Begründung, daß er den Angeklagten
zum Geständnis seiner Tat gebracht habe. Erst hieß es,
wie der „Schwäbische Merkur“ mitteilt, er habe die Hälfte
der Summe der Mutter Gaases zugewiesen, die andere
Hälfte für sich behalten. Dann erklärte Bredered, daß
er den ganzen Betrag der Mutter Gaases zur Verfügung
gestellt habe. Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Hand-
lungsweise des Rechtsanwalts Bredered lebhaft erörtert
wurde. Der Vorgang wird als „ethisch bedenklich“, als
„völlig unzulässig“ und als „im Widerspruch mit allen
Traditionen des Anwaltsstandes stehend“ bezeichnet. In
der Fußnote eines Rechtsanwalts an die „Voss. Ztg.“
hieß es: „Der Verteidiger kommt sehr häufig in die Lage,
seinem Klienten zum Geständnis, auch zur Angabe des
Verstehens von gestohlenem Gut zu raten. Immer darf

(Mit einer Landtagsbeilage.)

ihn aber hierbei nur das Interesse des Klienten leiten,
andere Gesichtspunkte haben völlig auszuscheiden. Der
Anwalt darf, wenn er seinem Klienten zum Geständnis
oder zur Herausgabe gestohlenem Gutes geraten hat,
eine Belohnung hierfür niemals annehmen; denn es
könnte dann Personen, die den Sachverhalt nicht nachzu-
prüfen vermögen, immerhin als möglich erscheinen, der
Anwalt sei durch den Gedanken an diese Belohnung be-
einflußt worden, und auch der falsche Schein muß im
Interesse des Standes gemieden werden.“

Dazu bemerkt die „Köln. Ztg.“ u. a.: Das sind Aus-
führungen, denen man die Berechtigung nicht absprechen
kann. Wie Rechtsanwalt Bredered die beanspruchte
Belohnung verwandt hat, ist eine Sache für
sich und besonders zu beurteilen. Er berichtet in seiner
Erklärung die Angabe, er habe die Hälfte der Belohnung
für sich behalten. Er hat die ganze Summe der Mutter
des Defraudanten Gaase zugewiesen, davon ist Notiz zu
nehmen. Da aber der Verteidiger gerade bei einer Er-
klärung war, wäre es wünschenswert gewesen, wenn er
gleich volle Klarheit geschafft hätte, weil die Behauptung,
er habe nur die Hälfte der Belohnung der Mutter Gaases
überwiesen, mehrere Tage unwiderrufen durch die Presse
ging. Es könnte trotz seiner Erklärung der Verdacht
entstehen — und ein Berliner Blatt deutet bereits darauf
hin — als ob erst die Presseerörterungen den Rechtsan-
walt veranlaßt hätten, nun auch die zweite Hälfte der Be-
lohnung weiterzugeben. Nach weiteren Ausführungen
erhebt die „Köln. Ztg.“ noch die Frage: Mit welchen
Gründen läßt es sich rechtfertigen oder verständlich
machen, daß die Mutter eines Defraudanten eine so hohe
Belohnung erhält? Man kann sich recht wohl den Fall
vorstellen, daß eine von ihrem Sohne unterstützte Frau
durch ein Verbrechen ihres Sohnes in bittere unbediente
Not gerät. Dann wird ihr die Öffentlichkeit Mitleid
und Unterstützung nicht veragen, aber der Mutter eines
Defraudanten, die auf Ergreifung ihres Sohnes ausge-
setzte hohe Prämie zu überweisen, das scheint doch über je-
des Maß von Humanität hinauszugehen. Man schafft da-
mit geradezu eine Prämie für den Defraudanten, für
den seine Mutter 4000 M. ins Depot nehmen kann, bis
er wieder die Kerkermauern verläßt. Dann genießt der
Verbrecher hinterher noch von den Früchten seiner Tat.
Sollte dieses Verfahren Schule machen, so würde der
Andrang zum Defraudantenberuf bald stärker werden
als der zum juristischen.

In der „Voss. Ztg.“ führt Justizrat Dr. M. Horwitz,
Rechtsanwalt am Berliner Kammergericht, u. a. aus:
Man wird sich, durch den vorliegenden befremdlichen Fall
veranlaßt, auch mit der Rechtsfrage befassen müssen, ob
in der Tat nur ein Rechtsanspruch des Verteidigers auf
eine solche Belohnung angenommen werden kann, eine
Frage, die nach meiner Meinung unbedingt verneint
werden muß. Eine öffentliche Auslobung unterliegt wie
jede Willenserklärung der Auslegung, und es ist auch bei
ihre unter Anwendung der Grundsätze von Treu und
Glauben der wahre Wille des Erklärenden zu erforschen
und sinngemäß festzustellen, insoweit der Wortlaut der
Erklärung dies zuläßt. Wenn nun, wie vorliegend, eine
Summe als Belohnung für denjenigen ausgesetzt wird,
der über den Verbleib des durch eine strafbare Handlung
beseitigten Betrags in der Weise, daß die Wiedererlan-
gung möglich wird, etwas ermittelt, so hat der Auslo-
bende sicherlich nicht den Fall treffen wollen, daß etwa
eine an der Rechtspflege beteiligte Person bei pflicht-
mäßiger Ausübung ihres Amtes oder Berufs den Übel-
täter dazu veranlaßt, ein Geständnis abzulegen. Wenn
z. B. in der Hauptverhandlung der Vorsitzende des Ge-
richts den Angeklagten durch eindringliche Ermahnungen
und durch den Hinweis, daß durch ein Geständnis über
den Verbleib des Geldes der Angeklagte eine Milderung
der zu erwartenden Strafe herbeiführen könnte, zu
einem Geständnis veranlaßt, so würde gewiß niemand
auch nur auf den Gedanken kommen, die Belohnung dem
Gerichtsvorsitzenden überweisen zu wollen. Man dürfte
sich kein Augenblick darüber wundern, wenn unter die-
sen Umständen etwa eine Rechtspflicht zur Rückgabe des
Betrages seitens des Verteidigers angenommen werden
würde, ganz zu schweigen, von der in dieser Beziehung
bestehenden Standespflicht.

Deutsches Reich.

Das „Heidelberger Tageblatt“ bespricht den auch von uns wiedergegebenen Artikel der „Münchener Zeitung“ zur Münchener Gesandtschaftsfrage und wendet sich dagegen, daß man das Organ als ein „liberales“ bezeichne; die „Münchener Zeitung“ sei parteilos. Wir machen demgegenüber darauf aufmerksam, daß wir die „Münchener Zeitung“ nicht als ein „liberales Organ“ zitiert haben, sondern von ihr sagten, daß sie „mit ihren Anschauungen auf liberalem Boden stehe“. Und daß dies zutrifft, wird auch das „Heidelberger Tageblatt“ nicht bestreiten können.

Nach den neuesten statistischen Erhebungen des letzten Vierteljahres betrug die Einwohnerzahl von Berlin mit seinen 89 im Umkreis von 15 Kilometern gelegenen Vororten 3 863 261 Personen. Einzelne Vororte sind in den letzten Jahren ganz gewaltig gewachsen. So zählt Charlottenburg jetzt annähernd 319 000 Einwohner, Neukölln 256 000, Wilmersdorf 122 000, Friedenau, wo vor fünf Jahren nur ein paar tausend Menschen hausten, kann jetzt bereits die stattliche Zahl von 40 000 aufweisen. Nach der letzten statistischen Feststellung waren lt. „Berl. N. N.“ von den im letzten Vierteljahr in Berlin erfolgten Geburten rund ein Viertel uneheliche. Den Friesenverkehr Berlins beleuchtet die Ziffer von 1200 Millionen Personen, die in einem Jahre durchschnittlich in Berlin befördert werden, wofür eine Aufwendung an Fahrgeld in Höhe von 136 Millionen Mark notwendig ist. In den vom statistischen Amt der Stadt Berlin herausgegebenen Berichten, denen auch die angeführten Zahlen entnommen sind, ist diesmal auch eine Statistik der Lebensmittelpreise vorhanden. Aus ihr geht hervor, daß im Mai dieses Jahres durchschnittlich Rindfleisch um 4 bis 7, Kalbfleisch um 2 bis 5, Hammelfleisch um 4 bis 6, Schweinefleisch um 3 bis 4 Pfg. pro Pfund teurer war als im Mai 1911.

Ausland.

Paris, 21. Juli. „Sicile“ erzürnt mit lebhafter Befriedigung den Abschluß der Berner Verhandlungen der deutsch-französischen Kommando-Kommission und meint, das Ergebnis gereiche den Vertretern Frankreichs und Deutschlands, namentlich den Herren — Conti und Frhr. v. d. Landen — zur größten Ehre. Es habe sich wieder einmal gezeigt, daß internationale Probleme eine friedliche Lösung finden, wenn auf beiden Seiten die bona fides betätigt werde. Man sei leicht und rasch zu einer Verständigung gelangt, trotz der Wichtigkeit und der Schwierigkeit der strittigen Fragen und trotz des heissen Charakters, der seit 40 Jahren notgedrungen allen Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland anhafte. Angesichts der nunmehr schon ein Jahr dauernden spanisch-französischen Verhandlungen sollte die Berner Verständigung eine gute Lehre für die Regierungen von Madrid und Paris bilden.

Paris, 21. Juli. Nach einer Blättermeldung aus Ajaccio hat Marineminister Delcassé an einen an Bord des Kreuzers „Edgard Duinet“ gegebenen Frühstück erklärt, daß der höhere Marineat den Hafen von Ajaccio als einen strategischen Punkt ersten Ranges bezeichnet habe. Es sei unerlässlich, Ajaccio zu einem festen Stützpunkt für die Verproviantierung der Geschwader zu gestalten. Der Hafen von Ajaccio werde im Monat Januar nächsten Jahres acht Unterboote und an zehn Torpedobootzerstörer erhalten.

Paris, 22. Juli. Der konservative Deputierte Grade stimmt im „Echo de Paris“ den Äußerungen des Forschungsreisenden de Segonzac über die Notwendigkeit neuer Verstärkungen für Marokko rückhaltlos zu und schreibt unter anderem: Gerade wegen der gefährlichen, unklaren Lage halte er Verstärkungen für unerlässlich. Je früher wir uns von der marokkanischen Sorge befreien, desto besser. Dadurch kann unser Ansehen nach außen nur gewinnen.

London, 22. Juli. Der Ausschluß der medizinischen Gesellschaft von Großbritannien hat gestern in Liverpool mit 185 Stimmen gegen 21 beschlossen, der Gesellschaft den Abbruch aller Verhandlungen mit dem Schachkanzler Lord George bezüglich ihrer Mitwirkung bei der Durchführung des Versicherungsgesetzes zu empfehlen. Der Antrag soll der am Dienstag stattfindenden Jahresversammlung der Gesellschaft, zu der etwa 4000—5000 Ärzte erwartet werden, unterbreitet werden.

Lissabon, 20. Juli. Die Lage im Lande ist unverändert. Republikanische Truppen nahmen in den Provinzen Minho und Trás-os-Montes die Verfolgung der Trümmer der royalistischen Vanden auf. Die Nachforschungen, die an verschiedenen Orten nach dem Verbleib der Verschwörer angestellt wurden, blieben erfolglos.

St. Petersburg, 20. Juli. Der Chef der Oberprokuratorverwaltung hat den Auftrag erhalten, zur Eröffnung der vierten Duma ein neues Verzeichnis ausgearbeitet zu werden.

Konstantinopel, 22. Juli. Heute wird die Liste der Namen des neuen türkischen Kabinetts veröffentlicht werden. Darauf wird Ragim Pascha Kriegsminister, Kamal Pascha Minister des Äußeren und Ferid Pascha Minister des Innern.

Peking, 22. Juli. Die Nationalversammlung steht in der Beratung über die Zusammensetzung des zukünftigen Parlaments. Bisher wurden die folgenden Bestimmungen angenommen: Das Parlament soll aus zwei Häusern bestehen. Im Senat soll jede der 22 Provinzen durch zwei Mitglieder vertreten sein, Tibet durch 10, die Mongolei durch 30; die im Ausland lebenden Chinesen werden 6 Vertreter haben und die Erziehungsgesellschaften 8. Ein Drittel des Senats soll alle 2 Jahre neu gewählt werden. Über die Vertretung Tibets und der Mongolei im Repräsentantenhaus kam es zu einer heftigen Debatte. Es wurde betont, daß die Mongolei und Tibet durch die Fürsten, den Adel und die Geistlichkeit regiert würden und daß dann das tibetische und mongolische Volk keine besondere Vertretung erhalten, was zu ernstlichen Folgen führen dürfte. Die Debatte über diese Frage wurde vertagt, ohne daß eine Entscheidung gefällt wurde.

Kaiser Heinrich IV

II. (Schluß.)

Der Raum reicht nicht aus, um diesem Kämpfer in alle Sachsenaufrände, in alle Feldzüge gegen seine Feinde

im Reich und in Italien zu folgen. Nur einige der menschlich zugleich und historisch interessantesten Episoden seines Lebens dürfen hier wiedergegeben werden.

Im Jahr 1073 nach einer tumultuarischen Wahl hatte jener schon genannte Hildebrand, der seit 1047 unter im ganzen fünf Reformpäpsten Leiter der hochkirchlichen Politik gewesen war, als Gregor VII. den Heiligen Stuhl bestiegen. Durch diesen starken Willen wurde der Investiturstreit sofort dahin zugespitzt, daß Laien (und alle deutschen Kaiser waren Laien) überhaupt nichts mehr mit Ernennung und Belehrung von Bischöfen zu tun haben sollten. Schon die ganze Zeit über waren ununterbrochen deutsche Prälaten vor römische Synoden geladen worden, um sich wegen Simonie zu verantworten. Der junge König hatte diese Dinge teils nicht sogleich überhört, teils nicht wahrnehmen können, ja sogar gegen die Sachsenpäpstlichen Beistand (März 1074) nachgesucht und erhalten. Er war nun höchst peinlich berührt, als auf der Fastensynode zu Rom im Frühjahr 1075 nicht nur fünf seiner Geheimräte gefangen, sondern von Gregor die Laieninvestitur für unkanonisch erklärt wurde.

Heinrich IV. hatte längst wieder aus der Belehrung neuer Bischöfe nützliche Sporteln gezogen; er war ganz im Sinne seines vortrefflichen Großvaters fest entschlossen, sich diese finanzielle Lebensader nicht unterbinden zu lassen. Leider unterschätzten beide Gegner einander. Der Papst hatte noch im September 1075 wegen des glücklich niedergeschlagenen Sachsenaufruhrs einen Glückwunsch gesendet, war dann aber bald mit herrlichen Anforderungen der „Bekehrung“ (in Sachsen der Simonie) herorgetreten. Und Heinrich wieder, statt sein Reichsheer nach Italien zu führen, begnügte sich, ihn am 24. Januar 1076 auf einer Synode zu Worms, auf der sechsundzwanzig deutsche Bischöfe (von etwa vierzig) anwesend waren, absetzen zu lassen und einen mehr als deutlichen Brief an ihn zu richten, den lombardische Prälaten den Mut hatten, nach Rom zu bringen. Diesen Brief beantwortete Gregor durch den bereits im Jahr vorher angebrochten Kirchenbann über den deutschen König, der in Utrecht die Neuigkeit erfährt.

Die ganze Christenheit steht starr. Der zu Worms noch überflühe deutsche Episkopat sinkt großenteils zusammen, der König sieht sich verlassen, auf einem einberufenen Wormser Fürstentag erscheint fast niemand. Die beiden Führer der Opposition, Otto von Nordheim, ein begabter doch falscher Mann, einst Bayernherzog, seitdem ein unablässiger Wähler in Sachsen, sowie Rudolf, des Königs Schwager, der von der Kaiserin Agnes die Hand ihrer Tochter Mathilde mit dem Herzogtum Schwaben erhalten hatte, sie benutzten den Bann als Hilfsmittel für ihre dürftigen partikularen Pläne. Beide wollen König werden; lediglich ihre Rivalität verhindert das Schlimmste. Heinrich wird aufgetragen, an den Papst einen demütigen Brief zu schreiben. Er soll sich binnen Jahresfrist vom Banne lösen und der Papst das entscheidende Wort hierüber haben. Ja, der Papst soll nach Deutschland als Schiedsrichter herüberkommen.

Aus dieser furchtbaren Zwangslage findet der König einen unerhörten Ausweg, der ihn auf dem politischen Schachbrett als Meister zeigt. Er beschließt, dem Papst seine Waffe, den Bannstrahl aus der Hand zu winden, damit zugleich der deutschen Opposition den Boden unter den Füßen wegzuziehen und seines Feindes Schiedsrichteramt auf dem geplanten Reichstag zu Augsburg ins Wasser fallen zu lassen. Er war im Oktober sechsundzwanzig geworden und stand in der Blüte seiner Kraft. Noch im selbigen Winter (1076) machte er sich auf. Die Alpenpässe werden ihm von den süddeutschen Fürsten verlegt — denn diese vermuten, er wolle kriegerisch in Italien einrücken, und ahnen seine Feindschaft nicht; — so geht er, begleitet von seiner Gattin Berta, deren Wert er inzwischen schätzen gelernt hat, über Belaucon, wo er Weihnacht feiert, über Genf und den Mont-Cenis, dann über Turin und Verceil nach Pavia. Der Papst ist wenige Meilen stromabwärts im Begriff, den Po gleichfalls, nur in umgekehrter Richtung auf Mantua zu überschreiten, und wartet auf die deutschen Fürsten, die sein Hof über die Alpen am Fiegel führen sollen. Er hat sich mit Welt Herrschaftsplänen getragen und flieht nun entsetzt, in der größten Verlegenheit seines Lebens, da es feststeht, daß Heinrich nicht als Streiter, sondern als Bührer kommt. Großgräfin Mathilde von Luffien öffnet dem Fliehenden ihre zwischen Reggio und Lucca belegene Burg Canossa. Doch was tun? Den frommen Bührer muß der Papst laut kanonischer Satzung absolvieren. Damit würde aber seine ganze Politik zusammenbrechen und Heinrich in Deutschland freie Hand erhalten.

Gregor, hartnäckig, weist zunächst alle Vorschläge zurück. Da folgt ihm der König nach Canossa. Die Burg war umgeben von drei Mauern; zwischen der ersten und zweiten, vom Burghof aus gerechnet, standen Wirtschaftsgebäude. Dort hat König Heinrich in Begleitung einiger treuer Bischöfe drei Tage und drei Nächte zugebracht und ist auch zeitweise im Büßergewand mit nackten Füßen bei Frostwetter am Tor der innersten Mauer zu sehen gewesen. Als er am vierten Tag (28. Januar 1077) Miene macht, abzugehen, gibt Gregor das Spiel verloren, das Tor fliegt auf, Heinrich tut seinen Fußfall, und eine formelle Veröhnung erfolgt, die dem harten Papste teuer zu stehen kommt. Sein Welt Herrschaftstraum zerrinnt, ein Anta-

gonist kehrt heim zu freier Aktion. Gregors Briefe an vertraute Zeitgenossen drücken keine Siegestimmung aus.

Schon die damalige Welt hat auf Canossa mit wesentlich andern Augen gesehen, als wir uns im „Kulturkampf“ angewohnt hatten, zu tun. Ihr war des Kaisers Buße nicht sowohl eine Demütigung, als eine höchst lobenswerte fromme Handlung. Wenn schon die Identifizierung einer für unser Gefühl recht menschlichen Institution mit Gott selbst peinlich wirkt, hatte sie doch das Gute, daß eine Demütigung vor Gott den einzelnen nur ehren konnte. Unser größter Staatsmann hat freilich eines Tages das bejaudzte Wort geprägt: „Nach Canossa gehn wir nicht“; und in der Tat: angenehm ist ein solcher Gang ja nie. Doch daß ihn Heinrich IV. zu gehen verstand, ist eine der herrlichsten Taten der ganzen Weltgeschichte.*

Die deutschen Partikularfürsten, von höherer Warte betrachtet, kurzfristige, leidenschaftsbelegene, dünnblättrige Lören ohne rechte Vaterlandsliebe, ohne Ahnung von den wirklichen Bedürfnissen ihres Volkes, stellen jetzt Rudolf von Schwabenherzog als Gegenkönig auf. Der Falsche verliert 1080 auf dem Schlachtfeld an der Gruine (bei Regau, südlich von Leipzig) zunächst seine Schwurhand, bald auch sein Leben. Der Zeitpunkt naht, da Heinrich, in Deutschland siegreich, seine Blicke nach Italien wenden und gegen einen übermütigen die Nemesis heranzuführen kann.

Im März 1081 überdreitet er mit einem Heer und einem Gegenpapst (Wibert als Clemens III.) die Alpen, erobert Juni 1083 die Roostadt, zieht März 1084 in Rom ein, hält auf der Engelsburg den ohnmächtigen Gregor umzingelt und wird noch im selben Monat von Clemens zum Kaiser gekrönt. Zwar bringen die Normannen vorübergehende Rettung, Gregor flieht mit ihnen aus der Stadt. Mein er stirbt, nach einer dritten Verbannung des Kaisers, schon im Jahr darauf zu Salerno.

Der noch im Sommer 1084 nach Deutschland heimgekehrte Kaiser vollzieht jetzt einen in der Stille längst vorbereiteten Umschwung seiner Tendenz. Mit klugem Verzicht auf die absolutistischen Neigungen seiner jüngeren Jahre stützt er sich zum Regieren auf den anfangs von ihm vernachlässigten, verfassungsmäßigen Faktor: den Episkopat, und benutzt das Friedensbedürfnis der deutschen Bischöfe wie der breiten Schichten der Nation zu einer ausgesprochen bürgerfreundlichen Politik. Es mag sub specie aeterni bedauerlich scheinen, daß auch er die fernere Durchbildung eines ausschließlichen Laienregimentes aufgab; doch die entscheidenden Fehler waren eben von Otto dem Großen, dann von Heinrichs Vater begangen worden; Heinrich IV. war diesmal nur der Realist, der mit Vorhandenem rechnet und einen Widerstand aufgibt, der höchstens noch den Namen Eigeninn verdient, also lediglich zu Kraftvergeudungen geführt haben würde. Man muß dem deutschen Episkopat nachrücken, daß er in jenen Tagen Clemente barg wie den Kölner Erzbischof Siegfwin, den Lütticher Bischof und den Mainzer Erzbischof, die alle drei solcher Politik entgegenkamen und menschlich zugunsten des kleinen Mannes den Strafenfrieden gegen fehdelustige Räuber und Mordbrenner zu schützen suchten.

Den größten Vorteil aus diesem Zusammenhang zogen die deutschen Städte. In Worms hatte sich schon 1073 die Bürgerchaft gerezt und ihren bösen Bischof aus der Stadt getrieben; das gleiche beinahe war 1077 dem Gegenkönig Rudolf in Mainz unmittelbar nach der Krönung widerfahren. Den ganzen Niederrhein entlang suchte eine starke populäre Bewegung gegen solche Bischöfe auf, die als „Stadtherren“ nur die Aneignung aller gräflichen Gewalt erstrebten und einen zukunftsreichen Stand niederzuhalten suchten, während bessere und klügere Bischöfe nachgaben. Freilich war solche Politik nicht nach dem Sinn der vom Investiturstreit zehrenden deutschen Partikularfürsten. Eine neue Koalition gegen Heinrich IV. kam zustande, ein neuer Gegenkönig (Hermann von Ruzemburg) ward aufgestellt. Den Kaiser unterstützt das Glück gegen sie freilich nur durch den frühen Tod ihrer Häupter, immerhin wird er zuletzt ihrer soweit Herr, um 1090 wieder freie Bahn zu haben.

Hätte er jetzt jene Richtung entdeckt, die Otto der Große nicht fand: sich am inneren Ausbau Germaniens und an dessen wirtschaftlicher Förderung genügen zu lassen, wärd ein Segen würde haben entstehen können! Doch das alte Geduldspiel mit Italien begann von neuem. Es rächte sich furchtbar. Nach anfänglichen Erfolgen fallen die verbündeten oberitalischen Städte vom Kaiser ab; und 1093 erhält er einen Sieb ins Herz, da sein ältester Sohn Konrad zur hochkirchlichen Partei übergeht und sich noch im selben Jahr zu Monza als König von Italien krönen läßt.

* Diese von der Legende abweichende Auffassung der Canossa-Buße wurde von Emil Lehmann 1869 begründet. Ranke in seiner Weltgeschichte hat sie sich zu eigen gemacht, Hans Delbrück ist in einem seiner historischen Aufsätze scharf und geistvoll entwickelt, die modernen Historiographen des salischen Hauses, Meyer von Knonau und Harry Breßlau bekennen sich zu ihr. So sagt auch Gebhardt in seinem Handbuch, wo für Geschichtsbeflissene alle heute im Schwange gehenden wissenschaftlichen Kontroversen* beleuchtet sind: „Mein taktisch war Canossa ein diplomatisches Meisterstück ersten Ranges: der König hatte den scheinbar lödlosen Ring, den die Gegner um ihn gezogen, doch zu sprengen gewußt. Aber darüber hinaus bedeutet Canossa, wie mehr und mehr von berufenen Forschern zugegeben wird, auch einen sehr bedeutenden staatsmännischen Erfolg.“

Heinrichs zweite Gattin Praxedis, eine Sarmatin aus Kiew, scheint jenes Stück angezettelt zu haben. In tiefster seelischer Not zog sich der Kaiser von allen Geschäften zurück und verbrachte die nächsten Jahre, während er nur mühsam seiner Verfürung Herr wurde, in einem stillen Tal der Etsch.

Hier aber erreichte ihn einmal noch ein unerhörter Umschwung der Weltpolitik. Im Jahr 1089 hatte der geschmeidige Papst Urban II. (1088—1099) einen seinen Streich zu führen geglaubt, indem er zwischen dem siebzehnjährigen Welf, dem Sohn des Herzogs Welf IV., und der nun vierzigjährigen Großgräfin Mathilde von Tuszien, der Herrin von Canossa, der Gönnerin Gregors, eine Ehe zustandbrachte. Sie hielt nicht vor. Im selben Jahr 1095, da auf den Kreuzzugsnoden zu Vianenza und Clermont der immer noch auf der Engelsburg sitzende Gegenpapst Wibert samt seinem Anhang (also natürlich auch Heinrich IV.) aufs neue gebannt wird, verläßt Welf V. seine eigenmächtige Gattin, die Kombination Bayern-Tuszien zerfällt, der alte Welf sucht den Kaiser auf und wird fortan sein treuer Freund. Im Jahr 1096, während aus Frankreich und Oberitalien der Strom der Kreuzfahrer an Heinrich vorbeibraust und einen großen Teil jener Kräfte, jenes Interesses, die früher für den Invektivstreit flüchtig waren, ablenkt, arbeitet Vater Welf in Deutschland, wo ein päpstlicher Legat, der Bischof Gebhard von Konstanz, also selbständig geschaltet hatte, für eine Wiederkehr des Kaisers. Der steigt 1097 über die nun für ihn freigewordenen Alpen nach Deutschland hinab und gelangt jetzt erst auf den Gipfel seiner Macht. Er stützt sich auf Bayern und auf den deutschen Nordwesten mit seinem herrlich emporblühenden Städtewesen, wird ein Schirmher der Ordnung, ein Beschützer des kleinen Mannes. Obwohl immer noch exkommuniziert — denn Wibert war, ohne durchgedrungen zu sein, 1100 gestorben — ruft er auf einem Reichstag zu Mainz im Jahr 1103 den ersten Landfrieden aus und erwirbt sich dadurch eine unermeßliche Beliebtheit.

Sein letzter Konflikt mit seinem Sohn Heinrich, ob schon an sich schlimm genug, entbehrt doch jener Tragik, die dem Verrat Konrads beigezogen hatte, der inzwischen (1101) ebenfalls gestorben war. Heinrich der jüngere, ein ungemein scharfsichtiger Politiker, erkannte eines deutlich: daß es ohne Verkündigung zwischen Kaiser und Papst, imperium und sacerdotium auf die Dauer nicht mehr ginge. Er unternahm Weihnachten 1103 seinen Abfall durchaus nur im Interesse der Erbfolge des salischen Hauses, für einen Gedanken also, dem auch der Vater leidenschaftlich anhing. Sollte durchaus ein Gegenkönig sein, so am besten ein legitimer Salier, schien der junge Prinz zu kalkulieren. Und Vater Heinrich verstand ihn so völlig, daß ungeachtet blutiger Kämpfe der geistig ungeborene Alte in der Sterbestunde dem Sohn als dem einzig berechtigten Nachfolger Ring und Schwert überfendend ließ.

Heinrich IV. verschied am 1. August 1106 zu Lüttich. Die deutsche Sage hält die rührende Gestalt eines Wunders fest, der das eigene Seelenheil verlor, indem er bei dem Toten treue Wache hielt. Zweimal hat, zu Lüttich und zu Speyer, der unerböhnliche Papst die Gebeine des Friedlosen aus der Erde reißend lassen, bis der siegreiche Sohn die Beisetzung zuletzt erzwang.

Wem fielen beim Blick auf dieses gewaltige Leben die faustischen Worte nicht ein, daß Wenig sein soviel bedeutet wie Kämpfer sein? Und Heinrich IV. war mehr als ein Kämpfer, er war ein Sieger gewesen, 1075 über die Sachsen, 1080 über den Gegenkönig Rudolf, 1084 über Papst Gregor, 1090 über das zweite Gegenkönigtum im Reich. Wie wunderbar, daß dieser Mann, der so Ungeheures durchritten und durchlitten hatte, sich 1104 noch einmal gleich einem Jüngling zum Kampfe stellt, bis ihm der Albezwinger Tod erst sein Schwert aus der Hand windet!

Heinrich IV. ist viel gehaßt und verleumdet worden, wie später Bismarck gehaßt und verleumdet wurde. An Zähigkeit gegenüber einer Welt von Feinden, an Spannung der Energie bis zum letzten Atemzug, an stählerner Tapferkeit im Angesicht sich türmender Widerstände, an Seelengröße mit einem Wort, sind ihm von allen Nachfahren vielleicht nur Friedrich Rotbart, Friedrich II. und Friedrich der Große, Stein und jener eiserne Kanzler vergleichbar.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 22. Juli.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen weist jetzt schon mit besonderer Bekanntheit darauf hin, daß die im Herbst eintretende Steigerung des Güterverkehrs hinsichtlich der Wagenstellung auch dieses Jahr, besonders in den Monaten Oktober und November, große Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen stellen werde u. daß die Eisenbahnverwaltungen schon jetzt alle Vorbereitungen treffen, die eine möglichst glatte Abwicklung des zu erwartenden starken Verkehrs gewährleisten. Es ist aber auch dringend erwünscht, daß zur Bewältigung des Verkehrs die Bestrebungen der Eisenbahnverwaltungen von den Verkehrtreibenden unterstützt werden. Zur Wüderung der Gefellungsschwierigkeiten im Herbst wird erheblich beitragen, wenn der Bezug der Massengüter — besonders der Düngemittel und Kohlen — auf einen längeren Zeitraum verteilt und tunlichst schon jetzt abgewickelt wird. Ferner wird durch eine volle Ausnützung

des Ladegewichts der Güterwagen die Bedarfszahl nicht unbedeutend eingeschränkt werden können. Besonders wird auch eine möglichst schnelle Be- und Entladung der Güterwagen den Wagenlauf verbessern. Alle Verkehrstreibenden werden dringend ersucht, zum eigenen Vorteil und zum Vorteil der Gesamtheit hiernach zu verfahren.

Die nationalliberale Partei Badens feierte am Samstag und Sonntag in Emmendingen ihr Sommerfest unter zahlreicher Beteiligung aus allen Teilen des Landes.

Gustav-Adolfverein. Die Schlußabrechnung über das in Karlsruhe abgehaltene Landesfest des Gustav-Adolfvereins hat 9531 M. 23 Pf. als Festgabe der Karlsruher evangelischen Gemeinde und 746 M. 40 Pf. Kollekten bei den Festgottesdiensten ergeben. Bei der Gemeindefeier wurden 11 004 M. 65 Pf. erlöst. Von den zur Verfügung stehenden Geldern erhielten die evang. Gemeinden in Mümmingen, in Schönau i. B., in Wollmatingen, in Forbach, in Lauda, Wehr, Appenweier, Radolfzell und Stühlingen.

Die Konstanzer Presseangelegenheit. Das „Militärvereinsblatt“ hat eine ihm von den Konstanzer Pressevertretern eingehende Berichtigung nicht angenommen, deren Inhalt sich im wesentlichen mit der von uns mitgeteilten Erklärung der Konstanzer Zeitungen zu der von Generalleutnant Freisch gegebenen Darstellung des Konstanzer Zwischenfalles deckt. Die Konstanzer Journalisten beabsichtigen, die Berichtigung auf gerichtlichem Wege herbeizuführen. Der Landesverband badischer Redakteure und der Badisch-pfälzische Zeitungsverlegerverein beschließen sich zurzeit mit der Angelegenheit; der geschäftsführende Ausschuss des letzteren hat jedoch seinen Mitgliedern ein Rundschreiben ausgehen lassen, in dem er u. a. sagt:

„Der geschäftsführende Ausschuss ist der Auffassung, daß es unter der Würde der Presse wäre, irgendwelche Notizen über den Militärvereinsverband zu veröffentlichen, solange der Konflikt nicht befriedigend beigelegt ist.“

Es wäre doch sehr zu wünschen, wenn der ungerückliche, vom nationalen Standpunkt zu heftigende Streit beendet würde. Daß nach den neuesten Vorgängen der Militärvereinsverband die ersten Schritte zu einer Beilegung des Konflikts zu tun hätte, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

Tauberbischofsheim, 21. Juli. Der Bürgerausschuß genehmigte die Erhöhung des Zinsfußes der Spar- und Waisenkasse von 3¼ auf 4 Prozent und die Verwendung von Sparfassenüberschüssen in Höhe von 20 000 M.

Mannheim, 22. Juli. Das Luftschiff „Schütte-Lanz“ ist um 11 Uhr zu einer Fernfahrt, wie es heißt, nach Berlin aufgestiegen.

Mannheim, 22. Juli. Das Luftschiff „Schütte-Lanz“ ist bereits um 1¼ Uhr in die Halle zurückgekehrt. Die geplante Fernfahrt soll erst heute nacht angetreten werden.

Ladenburg, 21. Juli. Bei der Gemeinderatswahl erhielten die Nationalliberalen 3, die Bürgerpartei 2, das Zentrum 2 und die Sozialdemokratie 2 Sitze.

Budenbach (Amt Ettingen), 21. Juli. Bei der Bürgerausschuhwahl der 3. Klasse erhielt der von der sozialdemokratischen Seite ausgegebene Wahlvorschlag die Mehrheit.

Sch. Fahr, 21. Juli. Hier fand heute nachmittags eine vom 1. Karlsruher Skatologenklub veranstaltete große Vorführung von Polzeihunden statt, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte.

Historischer Tageskalender für Karlsruhe.

23. Juli:

1783 Markgraf Karl Friedrich läßt die Aufhebung der Leibeigenschaft in seinem Lande proklamieren.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kaiser Wilhelms Nordlandreise.

Valestrand, 22. Juli. Bei seiner Ausfahrt mit dem „Sleipner“ begab sich der Kaiser auch nach Frammaes zu einer eingehenden Besichtigung über den zukünftigen Platz des Fritzof-Denkmal. Das Wetter hat sich aufgeklärt und ein kühler Wind begünstigt die Unternehmungen. An Bord ist alles wohl.

Son 17. Deutschen Bundesstützenfest in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., 21. Juli. In der Festhalle fand am Sonntag nachmittags ein Schlußbankett statt. Der Vorsitzende des Zentralausschusses, Justizrat Dr. Friedleben, dankte im Namen der Festleitung allen denen, die mitgewirkt haben, zum Gelingen des Festes. Ganz besonders dankte er dem Prinzen Heinrich für die Übernahme des Protektors und für das Interesse, das er dem deutschen Schützenbund entgegengebracht habe. Es sei dies ein Beweis, daß man allerhöchsten Orts den Patriotismus und die nationalen Bestrebungen des Bundes anerkenne. Am Schluß dankte er noch allen Ausschussmitgliedern für die geleisteten Arbeiten und schloß mit einem Hoch auf die deutschen und ausländischen Schützen. — Oberschützenmeister Jung verlas ein heim hiesigen österreichischen Generalkonulat eingelaufenes Telegramm von Kaiser Franz Joseph, lautend: „Den beim gestrigen Osterreichtag versammelten Vertretern der deutschen Schützenvereine wolle der allerhöchste Dank Seiner kaiserlich-königlich-apaostolischen Majestät für dargebrachte Huldigung bekannt gegeben werden.“ — Ferner gab er ein Telegramm aus Karibib (Deutsch-Südwestafrika) bekannt: „Heute gegründeter Deutsch-Südwestafrikanischer Landes-Schützenverband übermittelt treudeutschen Gruß. Uhlmann, Vorsitzender.“ — Der Kaiserl. Rat Gerstle dankte in warmen Worten für die glänzende Aufnahme, die sie in Frankfurt gefunden haben. Er brachte einen Toast auf die Frankfurter Damen aus, die die Wiener ganz besonders herzlich empfangen hätten.

Konstantinopel, 22. Juli. „Jeni Gazetta“ erfährt: Nach einer Depesche des Wali von Janina breitet sich die Aufstandsbewegung in Südbanien aus. Der Aufstand wird auf die Unordnung im Justizwesen und sonstige Beschwerden gegen das zurückgetretene Kabinett zurückgeführt. Die albanischen Deputierten Sureja und Schahin haben auf ein Telegramm des Notabeln Ducitru, in welchem die Einstellung der blutigen Kämpfe verlangt wird, geantwortet, daß eine Untersuchungskommission entsendet werde. Die Truppen würden, solange sie nicht angegriffen würden, nicht vorgehen. Das neue Kabinett werde sein Möglichstes tun für die Wiederherstellung der Ordnung.

Saloniki, 22. Juli. Die Situation ist fortgesetzt bedrohlich. Größte Aufregung herrscht in Prishtina, wo Tausende von Arnauten versammelt sind. Auch in Prizrend ist die Lage bedenklich. Die Behörden mußten den dortigen Mutesjarif in Sicherheit bringen, weil ihn die Arnauten töten wollten. Die Straßen sind von Arnauten gesperrt.

Konstantinopel, 22. Juli. Alle auf das Programm des Komitees gewählten Abgeordneten legten — wie die „Neue Freie Presse“ aus Konstantinopel meldet — ihre Mandate nieder.

Madrid, 22. Juli. Hundert portugiesische Auswanderer sind heute unter polizeilicher Bedeckung hier angekommen und werden unverzüglich in die Provinzen Cuenca und Teruel gebracht werden. Unter ihnen befinden sich Offiziere, Journalisten und hervorragende Persönlichkeiten, die sich für fest entschlossen erklären, keinerlei Gnade der republikanischen Regierung anzunehmen.

New York, 22. Juli. Nach einem Telegramm aus der Stadt Mexiko haben 500 Zapatisten den Eisenbahnzug, der von Mexiko nach Cuernavacas fuhr, durch eine Mine zerstört. Dreißig Mann Regierungstruppen, die den Zug als Deckung begleiteten, und neun Passagiere der zweiten Klasse wurden getötet. Später setzten die Rebellen den Zug in Brand, infolgedessen zwanzig verwundete Passagiere, die nicht fliehen konnten, verbrannten.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. B.: Raf. Gutekunst, Küfer. — B.: Max Häftele, Bädermeister. — B.: Karl Gallion, Tagelöhner. — B.: Rud. Hardmann, Privatier. — B.: Otto Rothmund, Reviseur. — Ein Mädchen. B.: Karl Friedel, Bahnarbeiter. — B.: Aug. Nüchlin, Metzger. — B.: Wils. Nestler, Kaufmann. — B.: Paul Wagner, Tagelöhner.

Eheausgabe. Heinrich Steuerwald von Hintergarten, Hauptlehrer hier, mit Pauline Popp von Sindheim. — Christ. Hornberger von Reinfrieden, Sergeant hier, mit Emma Silberjahn von Sindheim. — Otto Kraack von Triberg, Kaufmann hier, mit Adelheid Schiatti von hier. — Wolfram Kübler von Radolfzell, Dipl.-Ingenieur in New York, mit Julie Kiefer von hier.

Eheschließungen. Adolf Glaumer von Htersbach, Kaufmann hier, mit Hilda Schweifert von Dietlingen. — Wils. Nejemann von Mühlheim, Maschinensteiger in Derne, mit Emma Lehn von hier. — Jean Endrek von Nürnberg, Fabrikant in Dresden, mit Erna Fir von Berlin.

Todesfälle. Luise Brenneisen, Witwe. — Cornelia, B.: von Niemsch, Schiffer. — Katharina Lehmann, Ehefrau. — Imbros Bühler, Steuererheber a. D., Chemann. — Lucie, B.: Wilhelm Göhmann, Badofenbauer.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrodynamik vom 22. Juli 1912.

Das barometrische Maximum über dem Nordwesten hat sich verstärkt und südwärts über das westliche Mitteleuropa ausgedehnt. Der übrige Erdteil bildet noch ein Gebiet niedrigen Druckes, doch gestaltet sich dessen Verteilung allmählich etwas regelmäßiger. Das Wetter ist in Süddeutschland trüb, zu Regenfällen geneigt und kühl, in den übrigen Teilen des Reiches dagegen nur wenig bewölkt und warm. Da das Ortsbarometer steigt, so ist anzunehmen, daß sich das Depressionsgebiet entfernen und darnach der hohe Druck binnenwärts weitere Ausbreitung gewinnen wird; es ist deshalb vorwiegend trockenes, veränderliches, zeitweise auch heiteres Wetter, sowie langsame Erwärmung zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 22. Juli, früh:

Lugano wolkenlos 20 Grad, Triest Regen 16 Grad, Florenz bedeckt 21 Grad, Rom wolkenlos 18 Grad, Cagliari wolkenlos 22 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Rel. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
20. Nachts 9 ⁰⁰ U.	746.8	15.1	11.4	89	W	Regen
21. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	747.3	13.0	10.1	91	WZW	"
21. Mittags 2 ⁰⁰ U.	747.8	13.7	10.9	94	SW	"
21. Nachts 9 ⁰⁰ U.	748.2	13.2	10.6	95	"	"
22. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	748.7	13.5	10.9	95	"	"
22. Mittags 2 ⁰⁰ U.	749.5	17.2	11.8	81	"	bedeckt

Höchste Temperatur am 20. Juli: 20.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.6. Niederschlagsmenge, gemessen am 21. Juli, 7⁰⁰ früh: 12.5 mm.

Höchste Temperatur am 21. Juli: 15.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 12.9. Niederschlagsmenge, gemessen am 22. Juli, 7⁰⁰ früh: 20.9 mm.

Wasserstand des Rheins am 21. Juli, früh: Schutterinsel 2.61 m, gestiegen 9 cm; Kehl 3.29 m, gestiegen 9 cm; Magau 4.80 m, gestiegen 6 cm; Mannheim 4.04 m, gestiegen 6 cm.

Wasserstand des Rheins am 22. Juli, früh: Schutterinsel 2.83 m, gestiegen 22 cm; Kehl 3.39 m, gestiegen 10 cm; Magau 4.96 m, gestiegen 16 cm; Mannheim 4.17 m, gestiegen 13 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Knorr



Jeden Tag eine andere Suppe
mit
Knorr-Suppen
und Bouillon-Würfel

Die Kriegsmarine-Ausstellung

im Rollschuhpalast hier, ist fortan täglich bis 10 Uhr abends geöffnet. Vorträge werden durch die Herren Kapitänleutnants Mumm und Köpfe um 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends gehalten. D.41
Badischer Landesverband des Deutschen Flottenvereins.

Dobel Höhenluftkurort
im Württ. Schwarzwald zwischen Wildbad u. Baden-Baden, 720 m ü. d. Meer. Schöne, ruhige Lage inmitten herrl. Tannenwald. Besonders geeignet für **Nervöse, Lungenschwache, Kellkräftiges Gebirgsfrüher, Prädikt, Herzhft., Kurarzt, Befehlsh., Keim-, Galtbde., Bstfr., Privatwohnungen, Preisliste durch das Schultheißenamt.**

Mannenbach am Bodensee (Schweiz)
angenehmer Sommer- und Herbstaufenthalt.
Hotel u. Pension Wartburg.
Besteingerichtetes Familienhotel in prachtvoller dominierender Lage, direkt am Wald, ruhig u. staubfrei. Schöne Spaziergänge, prächt. Aussicht. a. See u. Umgeb. Eigenes Seebad und Gondeln. Vorz. Küche. Pensionspreis Frs. 6-7, Sept. Frs. 5 1/2, Prosp. z. Diensten.

Miltenberg a. Main. Park-Hotel garni.
Besitzer: Carl Gottfried Wolbert. Komfortab. einger. Zimmer. (ca. 100 Betten) v. 1.20 M an ohne Pension. Zentralhgz., elektr. Licht. Bäder, Billard, Autogarage, Schöner Garten. Telephon Nr. 147.

Reisen-Reisen zur See zu mäßigen Preisen

nach
Holland + Belgien + England
Frankreich + Portugal + Spanien
und den Häfen des Mittelmeers
mit Reichspost- und Salondampfern.

Nähere Auskunft und Druckfachen unentgeltlich.
Norddeutscher Lloyd Bremen und seine Vertretungen

In Karlsruhe i. S.: General-Agentur zur Baden Fr. Stern, Karl-Friedrichstraße 22, Ecke Erbprinzenstraße.
In Pforzheim: Franz Leppert, Leopoldstr. 1.

Bureaus-Verlegung u. Empfehlung.

Wir bitten unsere u. Kundschaft davon Kenntnis zu nehmen, daß wir, dem größer gewordenen Betriebe unserer Karlsruher Geschäftsstelle Rechnung tragend, unsere Bureaus nach

Lammstraße Nr. 12, I. Stock,
verlegt haben und stellen unsere Dienste für alle von uns bearbeiteten Geschäftszweige des

Bodentreditverkehrs:

Hypotheken-Gewährung und Vermittlung in Stadt und Land in jedem Betrage; Anlage von Privatkapital streng und reell nach gründlicher Vorprüfung spesenfrei; Ankauf u. Verkauf von Zielen u. Restauschilling in jeder Größe; Ankauf v. Handwerker-Beschl. u. sol. Gewährung u. Waugeld; Verkauf v. Effekten jed. nur Anlage-Werte zur Beratung u. z. Abschluß fountant u. reell z. Verfügung. Die Geschäftsstelle Karlsruhe der

Badische Finanz- u. Handelsgesellschaft

m. b. H.
Direktion: Otto Stagenberger in Pforzheim.
Fernsprecher Nr. 2732.

NEU!

Thetis-Pumpwerk

arbeitet vollkommen automatisch
ohne Wasserturm
ohne Hochbehälter
ohne Bedienung

für jede Wassermenge und Druck
für Gemeinde- u. industrielle Werke
Anlage für 1200 cbm im Betrieb. Feinst. Ref.

Carl Petri, Mannheim,
Telephon 3351. C.210

Knabenpensionat Bärmann'sche Realschule Bad Dürkheim, Pfalz.

(Hervorragendes Sol- und Arsenbad, Traubenkurort).
Die Abgangszeugnisse berechtigen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sowie zum Uebertritt in die 7. Klasse einer Kgl. Oberrealschule.
Im Schuljahr 1912 haben sämtliche Abiturienten (22) die Reifeprüfung bestanden. D.114
Das neue Schuljahr beginnt: 18. September 1912.
Jahresbericht und Prospekt gratis durch **Die Direktion.**

Stadtgarten-Theater Karlsruhe. Alt-Wien.

Dienstag, den 23. Juli 1912
Operette in 3 Akten von
Emil Stern.
Kasseneröffnung 1/8 Uhr.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Sofort gesucht.

Guter Reiter u. Pferdepfeger, unverheiratet.
H. Koch, Pferdeimport,
Hagenau i. G. : Boulevard 6

Bürgerliche Rechtspflege.

a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**

W.523.3.2.1. Waldshut. Der Zimmermann Leopold Hartmann in Altenburg hat als Generalbevollmächtigter des Landwirts Karl Müller in Altenburg das Aufgebot der angeblich abhandlungsgemommenen Schuldberechnung über 920 M. Restschulden, 900 M. unter Nr. 18 489 verzinslich zu 4 Prozent mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist, ausgestellt vom Vorschuhverein Neffeten unterm 12. November 1909 dem Karl Müller, Landwirt in Altein, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den Gerichtstag zu Neffeten am Samstag, 30. November 1912, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgerichte Waldshut anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.
Waldshut, 13. Juli 1912.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

W.519. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Guido Meher hier wurde nach erfolgter Abhaltung d. Schlußtermins durch heutigen Gerichtsbeschluss aufgehoben.
Freiburg, 18. Juli 1912.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts 3.

Strafrechtspflege.

W.521.3.2.1. Offenbura.
1. Der am 15. September 1877 zu Freudenheim geborene, zuletzt in Durbach wohnhaft gewesene Dienstknecht Adam Etich,
2. der am 8. Februar 1882 zu Weiertheim geborene, zuletzt in Offenbura wohnhaft gewesene Mechaniker Karl Joseph Singer,
3. der am 22. Oktober 1886 zu Kreuznach geborene, zuletzt in Offenbura wohnhaft gewesene Müller Gustav Julius Edwin Köhnen,
4. der am 19. Juni 1873 zu Odessa geborene, zuletzt in Appenweier wohnhaft gewesene Maler Emanuel Kolland,
5. der am 3. Dezember 1874 zu München geborene, zuletzt in Offenbura wohnhaft gewesene Kutscher Johann Vogelmeier,
6. der am 6. August 1885 zu Sand geborene, zuletzt in Offenbura wohnhaft gewesene Dachdecker Martin Geinemann, werden beschuldigt,

Verdiedene Bekanntmachungen.

Fr. K. Ullersberger
G. m. b. H.

Die Gesellschaft ist laut Beschluss der Gesellschafter aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei mir geltend zu machen.
D.112.3.2.1
Überlingen a. B.,
den 20. Juli 1912.
Der Liquidator: W. H. I.

Bekanntmachung.

Die Verlegung des Personenbahnhofs Karlsruhe hier Entschleunungsverfahren für die Verlegung der Rheintalbahn betr.
Durch Allerhöchste Staatsministerialentscheidung d. d. 8. Juli 1912 Nr. 769 ist ausgesprochen worden, daß die dem Unternehmer in der Allerhöchsten Staatsministerialentscheidung vom 24. Juni 1911 Nr. 438 gefestigte Frist zur Einreichung des Antrags auf endgültige Entschleunung bis zum 6. September 1913 erstreckt werde. W.514
Karlsruhe, 19. Juli 1912.
Gr. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
G l o d n e r.
Dr. Säufner.

Der Reichsbezirk Engen ist neu zu belegen.

Werbungen um diese Stelle sind binnen 3 Wochen beim Bezirksamt Engen schriftlich einzureichen.
Die Gesuche müssen wahrheitsgetreue Angaben enthalten über Namen, Geburts- u. Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung u. sonstige Tätigkeiten der Bewerber.
W.527.2.1
Der Bewerber ist beizulegen:

1. Eine Beurkundung über die Aufnahme unter die für eine Kaminfeuertelle befähigten Personen auf Grund abgelegter Prüfung.

2. Ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde des seitherigen Wohnorts, bezw. wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Ort anwesend ist, des früheren Wohn- oder Aufenthaltsortes über den Besitz eines guten Rummans, sowie beglaubigte Zeugnisse über die seitherige Beschäftigung.

3. Ein Zeugnis eines Staatsarztes über eine zur Ausübung des Kaminfeuertgewerbes befähigende rüthige Körperbeschaffenheit.
Engen, 16. Juli 1912.
Großh. Bezirksamt.
F r a n d.

Bergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Die St. Josephsanstalt Herlen vergibt nach Maßgabe d. Verordnung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 für den Bau einer Wasserleitungsanlage folgende Arbeiten:

Los 1. Die Herstellung der Rohrgräben, sowie das Liefern und Verlegen von etwa 1375 m gußeisernen Ruffenröhren in Lichtweiten von 125, 80, 60 und 40 mm nebst den erforderlichen Formstücken und Ausstattungsgegenständen. W.528
Los 2. Die Erd-, Mauer-, Steinbau- und Zementarbeiten zur Herstellung eines Hochbehälters von 70 cbm Kubraum.

Die Bedingungenunterlagen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch Angebotsverzeichnisse unentgeltlich abgegeben.
Angebote sind mit der Aufschrift: Wasserlieferung der St. Josephsanstalt Herlen versehen, längstens bis Mittwoch den 31. Juli 1912, vormittags 11 Uhr, bei der Inspektion verschlossen und portofrei einzureichen, wo um die genannte Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Vörsach, 20. Juli 1912.
Großh. Kulturinspektion.

Hochbauarbeiten für eine neue Güterhalle mit Verwaltungsgelände und Kopfladerampe in Durlach nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Grab-, Beton- und Mauerarbeiten, Eisenbetonarbeiten, Steinbauarbeiten (beil. 1,9 cbm Granit; 3,10 cbm rote und 1,80 cbm helle Sandsteine), Zimmerarbeiten (beil. 140 cbm Tannenholz), Eisenlieferung (beil. 1700 kg Balzisen), Schmiebarbeiten, Blechmetarbeiten, Dachdeckerarbeiten (beil. 410 qm Wierschwänge und 1345 qm Papdach).

Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe auf unserem Hochbaubureau (altes Aufnahmgebäude, 1. Stock) zur Einsicht; dort auch Abgabe der Angebotsvordrucke und der zeichnerischen Unterlagen für Eisenbetonarbeiten; letztere gegen Ertrag der Selbstkosten von 0,80 M. Angebotsvordrucke und Unterlagen werden nicht nach auswärts versandt. W.435.2
Angebote verschlossen, portofrei und mit der nötigen Aufschrift bis längstens Montag, den 29. Juli 1912, 11 Uhr vorm., bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen.
Durlach, 12. Juli 1912.
Großh. Bahnbauinspektion.

Brückenbauarbeiten (5510 cbm Aushub, 2361 cbm Beton und Mauerwerk, 69 cbm Quader) zur Erstellung der Überführung bei km 70,2 der Hauptbahn nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Pläne und Bedingnisheft auf unserem Geschäftszimmer Kuerzstraße 11,

zur Einsicht; daselbst auch Abgabe d. Angebotsvordrucke und — soweit Vorrat — auch der Bauwerkszeichnungen gegen eine Gebühr von 1,60 M. Kein Versand nach auswärts. Angebote mit Aufschrift: Brückenbauarbeiten Durlach, spätestens bis Freitag den 16. August 1912, vormittags 11 1/2 Uhr, verschlossen und portofrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist vier Wochen. W.513.2.1
Durlach, 18. Juli 1912.
Großh. Bahnbauinspektion.

Bahnsteigerungsverlängerung in Ruzbach nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Erdarbeiten rund 700 cbm, darunter 500 cbm Fels, Böschungs- u. Planierarbeiten rund 500 qm, Mauerwerk rund 115 cbm. Pläne und Bedingnisheft auf unserer Kanzlei zur Einsicht. Kein Versand nach auswärts. Angebote — Vordrucke hierzu auf unserer Kanzlei — mit Aufschrift: Bahnsteigerungsverlängerung auf Station Ruzbach spätestens bis 1. August d. J., nachm. 5 Uhr, verschlossen u. portofrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. W.454.2.2
Willingen, 16. Juli 1912.
Gr. Bahnbauinspektion.

Großh. Badische Staatseisenbahnen.

Bekanntmachung.
Der Güterverkehr auf der Eisenbahn ist andauernd sehr lebhaft; die Ernteausichten sind bisher gut; die Wirtschaftslage erscheint anhaltend günstig. Es steht daher zu erwarten, daß der kommende Herbst und besonders die Monate Oktober und November wieder große Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen stellen werden. Die Eisenbahnverwaltungen treffen daher schon jetzt alle Vorbereitungen, die eine möglichst glatte Abwicklung des zu erwartenden starken Verkehrs gewährleisten. Zur Benützung des Verkehrs ist es aber ferner dringend erwünscht, daß die Verwaltungen der Eisenbahnverwaltungen von den Verkehreisenben unterstützt werden. Zur Milderung der Bestimmungsschwierigkeiten im Herbst würde es einmal erheblich beitragen, wenn der Bezug der Massengüter — besonders der Düngemittel und Kohlen — auf einen längeren Zeitraum verteilt und untlüchtlich schon jetzt abgewickelt würde. Ferner würde durch eine volle Ausnutzung des Ladegewichts der Güterwagen die Bedarfsgahl nicht unbedeutend eingeschränkt werden können. Besonders würde auch eine möglichst schnelle Be- und Entladung der Güterwagen den Wagenumlauf verbessern. W.550
Alle Verkehreisenben werden dringend ersucht, zum eigenen Vorteil und zum Vorteil der Gesamtheit hier- nach zu verfahren.
Karlsruhe, 18. Juli 1912.
Großh. Generaldirektion.